

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – entweder per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

oder per E-Mail an anerkennung.mi@fernuni-hagen.de

Hinweise:

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Für Praktika (Grundpraktikum Programmierung und Fachpraktikum) ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangportal unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode, der eine Einsicht in das vollständige Dokument ermöglicht, enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (ECTS-Punkte oder SWS), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Form und Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Anerkennung (nur nach Einschreibung in den o.g. Studiengang möglich)
- Antrag auf Auskunft

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Straße

--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die Sie eine Anerkennung beantragen möchten	Tragen Sie hier bitte die von Ihnen erbrachte Leistung ein, welche Sie für die Anerkennung heranziehen wollen			
Pflichtmodule				
Modul	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
61111 Mathematische Grundlagen	10			
61411 Algorithmische Mathematik	10			
63012 Softwaresysteme	10			
63013 Computersysteme	10			
63081 Grundpraktikum Programmierung	10			
63113 Datenstrukturen und Algorithmen	10			
63512 Sicherheit im Internet	10			
63611 Einführung in die objektorientierte Programmierung	10			
63811 Einführung in die imperative Programmierung	5			
63812 Software Engineering	10			
63912 Grundlagen der Theoretischen Informatik	10			
63915 Einführung in die wissenschaftliche Methodik der Informatik	5			
Bachelorseminar in Informatik	5			
Fachpraktikum der Informatik	10			
Wahlpflichtmodule Insgesamt können bis zu 5 Wahlpflichtmodule, davon maximal zwei Module aus Katalog N, anerkannt werden. (Studierende, die den Studiengang nach alter Studienstruktur abschließen, können das Pflichtmodul des integrierten Nebenfachs durch ein Modul aus Katalog B ersetzen. Katalog N gliedert sich in N1 (Module 31001, 31061, 31621) und N2 (61112, 61211, 61311, 61511); aus Katalog N1 können bis zu 2 Module anerkannt werden, aus N2 maximal ein Modul.)				
Katalog B				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Katalog N				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Abschlussmodul				
63001 Reading Course und 63002 Bachelorarbeit in Informatik	15			

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

Anerkanntes Nebenfach (nur für Studierende, die den Studiengang gemäß § 25 Abs. 5 nach alter Studienstruktur abschließen) Die Leistungen im Nebenfach können durch eine bestandene Abschlussprüfung in einem Studiengang ersetzt werden.					
Modul	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)	Note
63010 Anerkanntes Nebenfach	30				

Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Unterlagen per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet. (optional)

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung von der Antragstellerin/dem Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift